



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagennr.: SR 08/10– 09/14**

**Gremium: Stadtrat**

**federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt**

<b><u>Stand des Verfahrens:</u></b>						
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>			<b>Sitzungstermin:</b>	<b>24.02.2010</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

<b><u>Beschlussfassung:</u></b>					
<b>abgestimmt am:</b>	<b>24.02.2010</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>03.03.2010</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>30</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>23</b>	<b>dagegen:</b>	<b>4</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>3</b>

Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Vorplanung (Leistungsphase 2 HOAI) für den Ausbau der Moritzburger Straße im Abschnitt zwischen Kottenleite und Neuländer Straße (Baubeschluss)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für die Leistungsphase 2 HOAI (siehe Anlage) des grundhaften Ausbaues der Moritzburger Strasse zwischen Kottenleite und Neuländer Straße der Ingenieurgesellschaft Steinbrecher u. Partner vom Mai 2009 unter Beachtung der ausgewerteten Stellungnahmen der Anlieger, die nach öffentlichem Aushang der Planunterlagen in der Zeit vom 8. bis 23.10.2009 in der Stadtverwaltung eingegangen sind.

Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung in Bauabschnitten weiter voranzutreiben, **soweit entsprechende Finanzmittel im Haushaltsplan etatisiert sind.**

<b><u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u></b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	02.02.2010	nö.		x			x
SR	24.02.2010	ö.		x			x

Fassung vom: 11.02.2010

Dateiname :VOR SR 08-10-14

**rechtliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung v. 01.05.2009 (§7 Abs.3 Nr. 3)

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	676.000,00 EUR					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	217.000,00 EUR					
<b>Finanzierung:</b>						
<b>HHSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>	<b>apl</b>	<b>HHR</b>
<b>einnahmeseitig:</b>						
65000.36119	FM des komm. Str.baues	130.000,00 EUR	X			
<b>ausgabeseitig:</b>						
65000.95119	Moritzburger Strasse	217.000,00 EUR	X			
<b>Folgekosten:</b>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:				
		(jährlich)				
<b>Bemerkungen:</b>						
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	10.02.10		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	11.02.10		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	11.02.10		
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	11.02.10		

i.V. 

Wendsche

**Begründung:**

Die Moritzburger Straße ist entsprechend ihrer Funktion im Straßennetz der Stadt Radebeul der Straßenkategorie Kreisstraße zugeordnet und besitzt als direkte Verbindung im klassifizierten Straßennetz zwischen den Staatsstraßen S 81 im Norden sowie S 82 im Süden eine hohe Verkehrsbedeutung. Ziel des grundhaften Ausbaues der Moritzburger Straße zwischen Kottenleite und Neuländer Straße ist eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation.

Der nunmehr vorliegende Planungsabschnitt umfaßt eine Baugesamtlänge von ca. 600 m (1.BA zwischen Kottenleite und Sonnenleite = 150 m; 2.BA zwischen Sonnenleite und Neuländer Straße = 450 m).

Im derzeitigen Zustand besteht die Fahrbahnbefestigung größtenteils aus Natursteinkleinpflaster. Eine Erneuerung des Verkehrsraumes ist auf Grund des bestehenden Zustandes notwendig. Durch den grundhaften Ausbau werden in diesem Zuge bauliche Mängel an Stra-

Dateiname :VOR SR 08-10-14.DOC



ßenkörper und Straßenentwässerung behoben. Es kommt zu einer Vereinheitlichung der Streckencharakteristik mit gut erkennbaren Verkehrsbeziehungen. Damit wird ein ruhigerer und gleichmäßiger Verkehrsfluss möglich. Positive Auswirkungen sind dabei auch die Verbesserung der Wohnqualität durch Verringerung der Lärmemmission sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht zuletzt auch für Fußgänger und Radfahrer.

Der gesamte Fahrbahnkörper ist 6,50 m breit. Darin enthalten sind zwei Pflasterstreifen zu je 0,16 m und ein Schutzstreifen für Radfahrer mit 1,34 m Breite (mit Pflasterstreifen = 1,50 m). Streckenweise schließt sich daran ein 2,00 m breiter Parkstreifen an. In Bereichen ohne Parkstreifen weist der Gehweg abschnittsweise eine entsprechend größere Breite auf. Die in der Gehwegrücklage zwischen Kottenleite und Sonnenleite vorhandene Eiche wurde gemäß Ergebnis eines inzwischen vorliegenden Gutachtens zur Fällung empfohlen. Für den ruhenden Verkehr im Abschnitt zwischen Kottenleite und Sonnenleite stehen insgesamt 15 Parkstände mit einer Einzelaufstellung von 5,20 m Länge zur Verfügung. In den Kurvenbereichen wird eine entsprechende Kurvenverbreiterung durchgeführt. Im daran anschließenden Abschnitt zwischen Sonnenleite und Neuländer Strasse wurden ebenfalls 7 Parkstände, unterbrochen durch Baumpflanzungen eingeordnet. Dabei wurde darauf geachtet, dass die verbleibenden Gehwegbreiten das Maß von 1,00 m nicht unterschreiten.

Die Verwendung der Oberflächenmaterialien sind in den Querschnitten wie nachfolgend angegeben geplant:

- Fahrbahn in Asphaltoberfläche
- Pflasterstreifen in Naturstein
- Hochborde in Naturstein
- Gehwege in Betonpflaster Rechteckformat in Gelbton
- Parkstreifen in Naturstein
- Zufahrten und Parkstände in gebrauchtem, geborgenem Kleinpflaster

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird im Rahmen der Baumaßnahme erneuert.

Die Haltestelle am westlichen Fahrbahnrand zwischen Kottenleite und Sonnenleite wird mit einem Sonderbordstein (Busbord) sowie Aufmerksamkeitsfeldern behindertengerecht ausgerüstet.

Verschiedene Medienträger planen im Rahmen der Baumaßnahme des 1.BA ebenfalls eine Neuverlegung der nachfolgend aufgeführten Medienleitungen:

- Trinkwasser
- Gasleitung
- Stromleitung
- Telekomleitung

Die Treppenanbindung zum Waldparkgelände in Höhe der Kreuzung Moritzburger Straße/Sonnenleite wird entsprechend zur Benutzung für Fahrräder und Kinderwagen ertüchtigt, worüber der Stadtentwicklungsausschuss noch gesondert einen Beschluss fassen wird.

Dateiname :SR BB 08\_10 vom 11022010.DOC



Vom beauftragten Planungsbüro Steinbrecher und Partner wurden Baukosten in Höhe von  
1.BA = 216.840,00 EUR  
2.BA = 458.677,00 EUR  
und damit in einer Gesamtsumme von 675.517,00 EUR ermittelt.

Im Oktober 2009 wurde die Öffentlichkeit mittels Schaukasten vor Ort über die Planungsabsichten informiert und um Meinungsäußerung gebeten. Hierzu gingen 12 Stellungnahmen von Anwohnern/Bürgerinitiative ein, deren Auswertung durch das Planungsbüro inklusive Empfehlung der Stadtverwaltung in der Anlage (Entscheidungsmatrix) enthalten ist. Die detaillierten Stellungnahmen sind im Sachgebiet Straßen und Stadtgrün jederzeit einsehbar.

### Anlage

Entscheidungsmatrix

Lageplan Variante C-Überarbeitung nach Auswertung Stellungnahmen und SEA-Vorberatung

Dateiname :SR BB 08\_10 vom 11022010.DOC

